

Z a b r z e e

A r e i s =



B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Bettzelle oder deren Raum 25 Bfa. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 33.

Zabrze, den 18. August

1910.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

betreffend die Außerkurssetzung der Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen.
Vom 27. Juni 1908.

Auf Grund des Artikel 1 Ziffer II des Gesetzes, betreffend Änderungen im Münzwesen, vom 19. Mai 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 212) hat der Bundesrat die nachfolgenden Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Die Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ gelten vom 1. Oktober 1908 ab nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist von diesem Zeitpunkt ab außer den mit der Einlösung beauftragten Kassen niemand verpflichtet, diese Münzen in Zahlung zu nehmen.

§ 2.

Die Fünfzigpfennigstücke der im § 1 bezeichneten Formen werden bis zum 30. September 1910 bei den Reichs- und Landesbanken zu ihrem gesetzlichen Werte sowohl in Zahlung genommen als auch gegen Reichsmünzen umgetauscht.

§ 3.

Die Verpflichtung zur Annahme und zum Umtausche (§ 2) findet auf durchlöcherter und anderwärts als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung.

Berlin, den 27. Juni 1908.

Der Reichskanzler..

J. B.: Sydow.

K. A. R. 9414.

Zaborze, den 9. August 1910.

Unter Hinweis auf § 120 der Landgemeindeordnung und soweit die Gemeinden des Kreises mit weniger als 10 000 Einwohnern in Frage kommen — gemäß § 22 der Dienstanweisung über das Stats-Rassen- und Rechnungswesen vom 31. März 1909, — veranlasse ich die Gemeindevorstände des Kreises, für die alsbaldige Aufstellung der Gemeinberechnung, die innerhalb 3 Monaten nach dem Schlusse des Rechnungsjahres erfolgt sein soll, nach dem vorgeschriebenen Formular Sorge zu tragen.

Die Rechnung ist demnächst unter Zuziehung der Schöffen einer Vorprüfung, die auch einem sachkundigen Rechnungsbeamten übertragen werden kann, zu unterziehen und — nachdem die gezogenen Erinnerungen erledigt sind — der Gemeindevertretung zur Feststellung und Entlastung vorzulegen.

Nach erfolgter Feststellung und Entlastung ist die Rechnung 2 Wochen öffentlich auszulegen. Nach Ablauf dieser Frist ist mir eine beglaubigte Abschrift des Feststellungs- und Entlastungsbeschlusses mit Einladungsschreiben, sowie ein nach den Abteilungen gefertigter Auszug aus der Rechnung spätestens bis zum 1. Dezember d. Js. bestimmt einzureichen.

K. A. I. 9038.

Zaborze, den 11. August 1910.

Die Gemeindegewählten Kaufmann Bruno Babin und Ober-Ingenieur Heinrich Sallen sind als Gemeindegewählten der Gemeinde Zaborze wiedergewählt und von mir bestätigt worden.

K. A. R. 7705.

Zaborze, den 10. August 1910.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises ersuche ich, die mit der Entlastungserklärung des Amts-Ausschusses versehene, für das Rechnungsjahr 1909 gelegte Amtsunkostenrechnung nebst Belägen spätestens bis 1. Oktober d. Js. hierher einzureichen.

Aus den der Rechnung beigelegten Einnahme-Nachweisungen über die Zwangs- und Polizeistrafen, sowie Baugebühren muß ersichtlich und durch den Herrn Amtsvorsteher bescheinigt sein, wieviel dergleichen Strafen und Gebühren nach den erlassenen Verfügungen und den darüber geführten Kontrollen der Zahl und dem Betrage nach festgesetzt, wieviel davon eingezahlt und welche Beträge infolge Gastvollstreckungen oder Beantragung gerichtlicher Entscheidungen nicht einziehbar und wieviel in Rest verblieben sind.

Inventarien-Zu- und Abgangslisten sind nicht mehr beizufügen, dafür aber eine Bescheinigung, daß die Inventarienzettel ordnungsmäßig geführt, die Zugänge darin richtig nachgetragen, die Abgänge als unvermeidlich nachgewiesen und die als Bestände nachgewiesenen Inventarienzettel vorhanden sind.

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J. B.: von Heden, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Die Einreichung der Pächterverzeichnisse an das Katasteramt, die gemäß Artikel 22 Nr. 1 Absatz 2 der Ausführungsanweisung vom 25. Juli 1906 zum Ergänzungssteuergesetz spätestens bis zum 1. August des einer Ergänzungssteueranlagung vorangehenden Jahres zu geschehen hat, ist teilweise noch nicht erfolgt. Die rückständigen Gemeinde- und Gutsvorsteher ersuche ich daher, diese zur Ergänzungssteueranlagung für 1911/13 erforderlichen Verzeichnisse nunmehr schleunigst aufstellen und spätestens bis zum 1. September d. Js. dem zuständigen Katasteramte zu übersenden.

Gleichzeitig ersuche ich bis zu demselben Zeitpunkte gemäß Artikel 27 Nr. 2 a. a. D. eine Nachweisung derjenigen Einwohner des Gemeinde- oder Gutsbezirks, die ein gewerbsteuerfreies — wenn auch betriebssteuerpflichtiges Gewerbe oder ein Gewerbe im Umherziehen betreiben und denen mit Einschluß des Anlage- und Betriebskapitals ein steuerbares Vermögen von mehr als 6000 Mk. beizumessen ist, nach dem vorgeschriebenen Muster an mich einzusenden.

Gleiwitz, den 15. August 1910.

Der Vorsitzende der Einkommensteueranlagungskommission.

Mühlpfordt, Regierungs-Assessor.

Bekanntmachung.

Unter dem Geflügelbestande des Bizewirts Viktor Fey aus Zaborze B. Kronprinzenstraße Nr. 2 ist Geflügelcholera festgestellt worden.

Zaborze, den 9. August 1910.

— J.-Nr. I. S. VII. 10777/10. —

Der Amtsvorsteher.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter Konstantin Bukowicz aus Zaborze B. wird, da er trotz Verwarnung dem Trunke weiter ergeben ist, öffentlich als Trunkenbold erklärt.

Zaborze, den 6. August 1910.

— III. S. I. 6000/10 —

Der Amtsvorsteher.

Hebestellen-Verpachtung.

Die Chausseehebestelle Neudorf an der Bergwerkstraße Antonienhütte-Bygoda soll vom 1. Oktober d. Jz. ab im Wege der Versteigerung neu verpachtet werden. Kautionsfähige Bieter werden zu dem auf

Donnerstag, den 8. September d. Jz.,

Vormittags 10¹/₄ Uhr

im Büro des Unterzeichneten (früher Merkel'sche Villa hinter dem Kreisshause) stattfindenden Bietungstermine eingeladen.

Jeder Bieter hat im Termine eine Kaution von 300 Mark in barem Gelde zu hinterlegen.

Dieselbst liegen auch die Verpachtungsbedingungen an Wochentagen von 8—1 Uhr und von 3—6 Uhr zur Einsicht aus.

Die Verwaltung der Bergwerkstraßen.

E. Schtermeyer
Regierungsbaumeister.

Hebestellen-Verpachtung.

Die Chausseehebestelle Hohenlinde an der Kreischauffee Beuthen-Hohenlinde-Biasniki soll vom 1. Oktober d. Jz. ab im Wege der Versteigerung neu verpachtet werden. Kautionsfähige Bieter werden zu dem am

Donnerstag, den 8. September d. Jz.,

Vormittags 10³/₄ Uhr

im Büro des Kreisbauamts hier selbst (früher Merkel'sche Villa hinter dem Kreisshause) stattfindenden Bietungstermine eingeladen.

Jeder Bieter hat im Termine eine Kaution von 300 Mark in barem Gelde zu hinterlegen.

Dieselbst liegen auch die Verpachtungsbedingungen an Wochentagen von 8—1 Uhr und von 3—6 Uhr zur Einsicht aus.

Beuthen D.-S., den 10. August 1910.

Der Kreisbaumeister.

E. Schtermeyer.

Vertrauenswürdige Dame,

Familie oder pens. Persönlichkeit, die eine nicht zu hoch gelegene Wohnung in bester Geschäftslage inne hat oder übernehmen würde, zum

Einzelvertrieb vornehmen Markenartikels

gesucht. Nur ausführliche Zuschriften mit Angaben über wirtschaftliche Lage, Alter, Bildungsgang, Fähigkeiten, möglichst auch mit Photographie erbeten unter J.-Nr. 35509 an die Exp. d. Bl.

Gegen Einsendung von 30 Pf. erhält Jeder eine Probe selbstgekelterten

Ahr-, Rhein- oder Moselwein

nebst Preisliste. Kein Risiko, da wir Nichtgefallendes ohne weiteres unfrankiert zurücknehmen. 18 Morgen eigene Weinberge. Gehr. Both auf Weingut Burgdorf, Ahrweiler.

Commandite **des Schlesischen Bank-Vereins**

Fernsprecher Nr. 2.

Zabrze O.S.

Kronprinzenstr. 139.

Eröffnung laufender Rechnungen und Scheckkonten
Annahme von Bareinlagen zur Verzinsung auf längere und kürzere Zeit

An- und Verkauf von Wertpapieren
(Staatsanleihen, Pfandbriefen, Aktien, Kuxen etc.)

==== und ausländischen Geldsorten. ====

Gewährung von Darlehen gegen Hinterlegung von Wertpapieren.
Aufbewahrung u. Verwaltung v. Wertpapieren.

Kostenlose Kontrolle der Auslosung von Wertpapieren.

Realisierung von Coupons und Dividendenscheinen.

Diskontierung von Geschäftswechseln.

Einziehung von Wechseln auf deutsche und fremde Plätze.
Beschaffung von Schecks, Wechseln u. Kreditbriefen

==== auf das In- und Ausland. ====

Vermittelung von Hypotheken.

Annahme von Gehaltsüberweisungen für Beamte.

Commandite des Schlesischen Bank-Vereins.